

**Merkblatt zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung nach § 68 AufenthG**

Zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung gegenüber der Ausländerbehörde ist eine Bonitätsprüfung des/der Verpflichtenden erforderlich. Diese Prüfung erfolgt durch die Ausländerbehörde oder direkt durch die zuständige deutsche Auslandsvertretung, wenn die Erklärung dort abgegeben wird.

Eine Verpflichtungserklärung kann nur abgeben, wer über ausreichende eigene Einkünfte oder über ausreichendes Vermögen verfügt und ein gesichertes Aufenthaltsrecht in Deutschland hat, d. h. entweder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis bzw. Niederlassungserlaubnis ist.

Eine Aufenthaltsgestattung oder Duldung reicht nicht aus.

**Folgende Unterlagen sind grundsätzlich im Rahmen einer persönlichen Vorsprache im Original vorzulegen:**

- Vollständig ausgefüllter Fragebogen (siehe Anlage)

**Die Unterschrift des sich verpflichtenden Gastgebers muss amtlich beglaubigt werden.**

**Eine persönliche Vorsprache ist deshalb zwingend erforderlich.**

- Pass oder Personalausweis des Gastgebers/ der Gastgeberin

- **Wohnraumbescheinigung** und **Meldebestätigung** vom Einwohnermeldeamt

- **Aktuelle Einkommensnachweise**

Für die Feststellung der Bonität können nur solche Nachweise über die finanzielle Leistungsfähigkeit anerkannt werden, die nachträglich nicht verändert werden können. Die bloße Vorlage von Kontoauszügen oder eines Sparbuches ist daher nicht ausreichend

**Als gesicherter Nachweis einer ausreichenden Bonität gelten:**

- Sparbücher (mit Sperrvermerk)

- Gehaltsbescheinigungen der letzten drei Monate über monatliches Nettoeinkommen, Rentenbescheid, Arbeitslosengeldbescheid etc.

- Bankbürgschaften

- Bei selbständigen und freiberuflichen Personen

- der letzte Einkommenssteuerbescheid

- Bescheinigung eines Steuerberaters über das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen der letzten 12 Monate

- Mietvertrag oder Grundbuchauszug (nicht erforderlich bei Besuchsaufenthalt)

Die Gebühr beträgt nach § 47 Nr. 12 der Aufenthaltsverordnung (AufenthV) 25,00 Euro.

Ein/e Besucher/in oder ein Besucherehepaar mit minderjährigem/ minderjährigen Kind/Kindern benötigt nur 1 Verpflichtungserklärung. Personen ab 18 Jahren benötigen eine eigene Verpflichtungserklärung.

Das Original und eine Kopie der Verpflichtungserklärung müssen Sie zu Ihrem Besucher/ Ihrer Besucherin/ Ihren Besuchern übersenden. Diese müssen das Formular bei der deutschen Auslandsvertretung mit dem Antrag auf Erteilung eines Visums vorlegen.

Die Entscheidung über die Erteilung eines Visums liegt allein in der Zuständigkeit der deutschen Auslandsvertretung.

### Verlängerbarkeit des Visums

Das Besuchervisum ist nicht im Bundesgebiet verlängerbar.

### Eintragungen

Die geforderten Angaben und Nachweise unterliegen der Freiwilligkeit.

### Umfang der Haftung

Mit der Abgabe einer Verpflichtungserklärung verpflichten Sie sich, **alle** Kosten des Aufenthaltes zu tragen, wenn die Person, für die Sie sich verpflichten, diese Kosten nicht selbst übernehmen kann bzw. übernimmt. Hierzu gehören insbesondere die Kosten des Lebensunterhaltes einschließlich der Versorgung mit Wohnraum und der Versorgung im Krankheitsfalle und bei Pflegebedürftigkeit (z. B. Arztbesuch, Medikamente, Krankenhausaufenthalt) (§ 68 AufenthG). Die Verpflichtung umfasst auch die Ausreisekosten (z.B. Flugkosten) (§ 67 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG). Sollte es zu einer Abschiebung, Zurückschiebung oder Zurückweisung kommen, tragen Sie auch alle entstehenden Kosten (§ 66 Abs. 2 AufenthG)

### Dauer der Haftung

Die Unterhaltsverpflichtung wird nur für den vorgesehenen Zeitraum des Aufenthaltes gefordert. Verbleibt die Person hingegen über die ursprünglich geplante Aufenthaltsdauer hinaus im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, können Sie dafür aus Mangel an Zurechenbarkeit regelmäßig nicht in Anspruch genommen werden. Sie werden darauf hingewiesen, dass Ihr Gast nach Ablauf der Gültigkeit des Visums das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu verlassen hat.

### Versicherungsschutz

Es wird empfohlen, für Ihren Gast für die Dauer des Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland eine entsprechende Krankenversicherung abzuschließen. Inzwischen sind die deutschen Auslandsvertretungen angewiesen worden, den bestehenden Krankenversicherungsschutz schon bei der Visumserteilung zu überprüfen.

### Zwangswise Beitreibung

Sollten Sie Ihrer Verpflichtung zur Übernahme der Kosten des Aufenthaltes Ihres Gastes nicht nachkommen, werden die aufgewendeten Kosten im Wege der Vollstreckung zwangsweise beigetrieben.

### Strafbarkeit

Nach § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel zu beschaffen.

Merkblatt wurde gelesen und verstanden.

Datum, Unterschrift

### Verpflichtungserklärung

Ich der/ die Unterzeichnende

Familiennamenname	
Vorname	
Geburtstag und - ort	
Identitätsdokument (Nr.) und Aufenthaltstitel (Gültigkeit)	
Wohnanschrift	
Beruf/ Arbeitgeber	

verpflichte mich gegenüber der Ausländerbehörde/ Auslandsvertretung, für

Familiennamenname	
Vorname	
Geburtstag und - ort	
Staatsangehörigkeit	
Reisepass Nr.	
Wohnanschrift	
Verwandtschaftsbeziehung	
begleitender Ehegatte Geburtsdatum und -ort ggf. Reisepassnummer	
begleitende Kinder (Name und Geburtsdatum)	<input type="checkbox"/> männlich
	<input type="checkbox"/> weiblich
	<input type="checkbox"/> männlich
	<input type="checkbox"/> weiblich
Aufenthaltsdauer und Aufenthaltszweck	
Abweichende Adresse in Deutschland	

nach § 68 des AufenthG die Kosten für den Lebensunterhalt und nach §§ 66 und 67 AufenthG die Kosten für die Ausreise o.g. Ausländers/ in zu tragen.

### Angaben zur Bonitätsprüfung

Einkommen Netto	Euro monatlich
Einkommen des Ehepartners Netto	Euro monatlich
Rente	Euro monatlich
Arbeitslosengeld	Euro monatlich
Nebenverdienst	Euro monatlich
sonstige Einkommen, durch die finanzielle Leistungsfähigkeit gesichert ist	Euro monatlich

### Angaben zur Wohnung

Wohnfläche	m <sup>2</sup>
Miete warm	Euro monatlich
Wohneigentum (Belastung einschließlich Nebenkosten)	Euro monatlich
im Haushalt lebende Personen	Erwachsene
	Kinder

### Angaben zu sonstigen Belastungen

laufende sonstige Belastungen	Euro monatlich
Unterhaltsleistungen an außer dem Haushalt lebende Personen	Euro monatlich

Haben Sie bereits anderweitig eine Verpflichtung abgegeben?

Wenn ja, wann und bei welcher Ausländerbehörde oder deutschen Auslandsvertretung?

Ja       Nein

Datum, Zeitraum

Behörde:

Das Merkblatt zur Verpflichtungserklärung wurde mir ausgehändigt. Den Inhalt habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum/ Ort

Unterschrift:

# Wohnraumbescheinigung

(zur Vorlage bei der Ausländerbehörde)

Bestätigung des Eigentümers/ Vermieters

Frau/ Herr		
	Name	Vorname

bewohnt mit Frau/ Herrn

Name/ Vorname Geb. Datum/ Ort Staatsangehörigkeit

und den Kindern

1. Name/ Vorname Geb. Datum/ Ort Staatsangehörigkeit

2. Name/ Vorname Geb. Datum/ Ort Staatsangehörigkeit

in		
Ort	Straße	Hausnummer

eine gemeinsame \_\_\_\_\_ Raumwohnung mit ca. \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Wohnfläche

mit  Küche  
 Bad  
 sonstiges

in familiärer Lebensgemeinschaft.

## Hinweis für den Vermieter:

**Falsche** oder **unrichtige** Angaben sind nach § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) strafbar, welches mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden kann und führen für den

**Ausländer** gemäß § 5 AufenthG i.V.m. § 2 Abs. 4 AufenthG zur Versagung der Aufenthaltserlaubnis bzw. in schweren Fällen gemäß § 55 Abs. 1 und 2 Nr. 1 AufenthG zur Ausweisung aus der Bundesrepublik Deutschland.

**Bitte beachten!** (ist vom Vermieter unbedingt auszufüllen)

Anschrift/ Stempel des Vermieters

Ort \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vermieters